

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr erhalten Sie von uns die Beauftragung zur **Nachbauuntersuchungen für Quarantänekrankheiten.**

Bitte beauftragen Sie uns rechtzeitig mit der Untersuchung (**von 220 Knollen, Sortierung: 28/40 mm**) Ihres einjährigen Nachbaupflanzgutes auf Quarantänekrankheiten. Je angebauter Sorte muss jährlich mindestens 40-% Z-Pflanzgut eingesetzt werden. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes sind alle Nachbaupartien/Sorten auf Quarantänekrankheiten gemäß Erstaudit zu untersuchen. In Abhängigkeit vom Beauftragungstermin nennen wir Ihnen folgende Staffelpreise:

Beauftragung	Preis/Probe
bis 31.10.2019	95,- €
bis 30.11.2019	110,- €
bis 31.01.2020	130,- €
Ab 01.02.2020	150,- €
NEU ab 01.03.2020	180,- €

Bitte beauftragen Sie uns schriftlich mit dem beigefügten Formular und beachten Sie, dass Proben, die **nicht angemeldet** sind oder den **genannten Anforderungen nicht** entsprechen, nicht angenommen werden!

Wenn Sie **private Virusproben** zur Untersuchung geben wollen, sollte hierbei der Umfang **von 110 Knollen, Sortierung 35/50 mm** eingehalten werden. Dies melden Sie bei Anlieferung bitte bei **Herrn Julian Behringer** an, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.

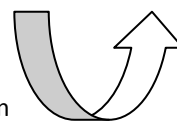
Für beide Proben gilt jedoch, dass in den Säcken und an den Säcken jeweils ein gut lesbarer Anhänger mit Ihrem Namen, der Sorte und der gewünschten Untersuchung angebracht sind!

Für eventuelle Fragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lünekartoffel-Vertrieb

Bitte Rückseite beachten



Beauftragung zur Untersuchung des einjährigen Nachbaus auf Quarantänekrankheiten

Name:	Tel.:
Vorname:	Fax:
Straße:	E-mail:
PLZ.:	OGK-Nr.:
Ort:	

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Lünekartoffel-Vertrieb GmbH & Co. KG als QS-Bündler, die nachstehend aufgelisteten Partien, welche im Frühjahr 2020 als einjähriger Nachbau ausgepflanzt werden sollen, auf Quarantänekrankheiten untersuchen zu lassen.

Fax Nr.: 04135 - 800822

Die Probenaufbereitung erfolgt in Deutschland, die weiterführende Untersuchung durch die BIOREBA AG in der Schweiz.

Bei einer Befallsfeststellung besteht die Meldepflicht durch den Auftraggeber bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt.

Auftraggeber ist der landwirtschaftliche Betrieb, der auf direktem Weg durch die BIOREBA AG über das Testergebnis informiert wird.

Sorte	Proben- umfang	Herkunft Anerkennungsnummer	Menge (to)	geplante Fläche (ha)	Proben- nummer
	220 Knollen 28/40 (Größe)				21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)				21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)				21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)				21394
	220 Knollen 28/40 (Größe)				21394

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Probenehmer